

Stadtverordnetenversammlung 13.12.12, Top 7 Bürgerbegehren, Rede: Wolfram Fendler

Sehr verehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, sehr verehrte Damen,
sehr geehrte Herren.

„Die Meinung der Bensheimer Bürgerinnen und Bürger in Sachen Bürgerhaus hat für die GLB-Fraktion einen hohen Stellenwert. Deshalb wollen wir den geforderten Bürgerentscheid zum Standort sowie der Frage Erhalt oder Neubau des Bürgerhauses.

Dies haben wir der Bürgerhausinitiative bereits im Juli bei deren Besuch in unserer Fraktion deutlich gemacht.

Deshalb soll der Magistrat einen Bürgerentscheid für März 2013 vorbereiten.“

Das habe ich in der Oktober Stadtverordnetenversammlung zu diesem Thema gesagt.

Heute haben wir als Stadtverordnete darüber zu beschließen, ob dies wie von uns vorgeschlagen umgesetzt wird.

Ich habe weiter ausgeführt, dass wir wollen, dass die Bürger gut informiert entscheiden.

Alle Informationen werden erst vorliegen, wenn der Gestaltungswettbewerb für den Beauner Platz abgeschlossen ist und die Ergebnisse vorliegen. Trotzdem müssen wir schon heute über eine Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung zum Bürgerbegehren entscheiden, wenn wir wollen, dass der Bürgerentscheid im März stattfindet.

Deshalb ist es wichtig, dass in dieser Stellungnahme die Bedingungen genannt werden, die wir als Stadtverordnete selbst in unserem Beschluss zum Bürgerhaus im März formuliert haben:

- Die Kosten eines Neubaus sollen höchstens 8 Mio. Euro betragen,
- Die Förderung von mindestens 30% der Kosten muss vorliegen,
- Die Veranstaltungsfläche (großer Saal) muss die gleiche Kapazität beinhalten wie zur Zeit
- Der Neubau soll in Passivhausbauweise erfolgen, wenn unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll und finanziell darstellbar,
- Der bisherige Bürgerhausstandort soll für eine geeignete Bebauung genutzt werden.

Insbesondere, was die Kosten von Sanierung oder Neubau für die Stadt Bensheim betrifft, wissen wir heute wesentlich mehr, als noch im Frühjahr:

1. Für 3,5 Mio. Euro ist nur eine Minimalsanierung zu haben, die nur für die nächsten 10 Jahre trägt.
2. Für eine Sanierung und Modernisierung, die mit einem Neubau vergleichbar ist, hat die BI 7,4 Mio und der Magistrat 8,3 Mio. ermittelt.
3. Für einen Neubau haben wir selber die Obergrenze von 8 Mio. festgesetzt.

4. Das Land hat bereits eine Förderung von 1,2 Mio. für Neubau oder Sanierung zugesagt.
5. Der Magistrat sagt uns: ich zitiere: „Nur bei einer Gesamtbetrachtung des Quartiers und nur für die Beseitigung städtebaulicher Missstände hat das Land Hessen im Zusammenhang mit dem Hessentag die Bereitstellung von Fördermitteln um noch einmal 3 Mio. auf nunmehr 4,2 Mio. erhöht.“

Und wir haben uns erkundigt: Es handelt sich um echte Zuschüsse, zinsgünstige Investitionsfondkredite kommen noch dazu.

Somit wird:

- ein Neubau die Stadt maximal 3,8 Mio. Euro kosten,
- eine Sanierung und Modernisierung mindestens 6,2 Mio,
- eine Minimalsanierung mindestens 2,3 Mio.

Umgelegt auf die Nutzungsdauer von 30 bzw. 10 Jahren ergeben sich für die Stadt daraus jährliche Zusatzbelastungen von:

- 230.000 Euro bei einer Minimalsanierung,
- 200.000 Euro bei einer Sanierung und Modernisierung und
- 130.000 Euro im Falle eines Neubaus.

Nun kann man als hessischer Staatsbürger sicher bedauern, dass das Land Hessen für die Errichtung eines Neubaus 3 Mio. Euro mehr Zuschuss zahlen will, als für eine Sanierung. Als Bensheimer kann man aber daran nicht vorbei gehen.

Deshalb kann man den Bensheimer Bürgern aus heutiger Sicht nur die Ablehnung der Forderung nach Sanierung oder Modernisierung des alten Bürgerhauses empfehlen.

Vor dem Hintergrund der heutigen Diskussion über den Haushalt und Einsparmöglichkeiten müssen wir uns viel eher die Frage stellen, ob wir uns die kostengünstigste Lösung noch leisten können, als über teurere zu diskutieren.

Wir werden deshalb (mehrheitlich) der Verwaltungsvorlage zustimmen.